

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 4. Dezember 2006

Bericht und Antrag 11025

Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 450'000 inkl. MwSt. für die Planung der Erweiterung der Heilpädagogischen Schule (HPS) Wohlen bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motion

Am 12. Juni 2006 hat der Einwohnerrat die Motion 11007 der Faktion CVP betreffend Erweiterung der Heilpädagogischen Schule (HPS) grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme überwiesen. Die Motion enthält folgenden Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu Erweiterung oder Neubau der HPS zu unterbreiten.

Die HPS bildet einen Teil des Schulwesens der Zentrums-gemeinde Wohlen und soll in adäquaten Raumverhältnissen angeboten werden.

2. Bedürfnis

Die bestehende HPS in der Junkholzschulanlage wurde 1974 für 40 Schüler/-innen erstellt. Mittlerweile ist der Schülerbestand auf knapp 60 angestiegen. Es wurde auch ein Kindergarten angegliedert. Zwei Klassen der Oberstufe sind seit Jahren im Remada-Gebäude untergebracht.

Die nutzbare Fläche umfasst zur Zeit 800 m² im Junkholz und 300 m² im Remada-Gebäude, total also 1'100 m². Für 60 Schüler/-innen werden jedoch mindestens 1'600 m² benötigt. Diese Situation ist unbefriedigend, insbesondere auch bezüglich der Gemeinschaftsräume, wie Kochschule, Malraum, Werkstatt und Einzeltherapie.

Bereits im Leitbild vom 9. April 1997, welches der Regierungsrat am 29. Oktober 1997 genehmigte, wurde auf die dringend benötigten zusätzlichen Räume verwiesen. Mit Schreiben vom 27. Januar 2006 unterbreitete die Schulpflege dem Gemeinderat den Antrag zur Raumerweiterung der HPS.

3. Zeitlicher Aspekt (Dringlichkeit)

Im Rahmen der Umsetzung der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) entfallen ab 1. Januar 2008 die Baubeiträge der Invalidenversicherung, welche bisher rund einen Drittel der Anlagekosten ausmachten. Ebenso entfällt der Kantonsbeitrag für Schulbauten von zur Zeit 9 %. Um noch in den Genuss solcher Beiträge gelangen zu können, muss das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag dem Bundesamt für Sozialversicherungen bis am 24. August 2007 eingereicht werden.

4. Raumprogramm

Das Raumprogramm mit einem Umfang von 1'625 m² wurde mit Vertretern von Bund und Kanton besprochen und bereinigt. Mit Schreiben vom 17. Juli 2006 erteilte das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, die Genehmigung. Das BKS ist auch im Besitz der Zustimmung des Bundesamts für Sozialversicherungen.

5. Machbarkeitsstudie und Ergebnis

Am 29. Mai 2006 hat der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragt und ermächtigt, beim Büro Furter Eppler Partner Architekten GmbH, Wohlen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Damit sollte eruiert werden, ob das gewünschte Raumprogramm im Bereich der Schulanlage Junkholz realisierbar sei.

Am 28. August 2006 hat das beauftragte Büro dem Gemeinderat die Studie abgeliefert. Sie kommt zum Schluss, dass das geforderte Raumprogramm mit gesamthaft 1'625 m² Nutzfläche am Standort Junkholz realisiert werden kann (die Studie zeigt 2 Varianten auf).

Gestützt auf dieses Ergebnis hat der Gemeinderat einen Neubau nicht mehr weiter verfolgt.

Gemäss kubischer Berechnung ist mit Investitionskosten im Bereich von CHF 9,5 Mio. zu rechnen. Der Genauigkeitsgrad beträgt +/- 25 %.

6. Mögliche Planungsverfahren / Vor- und Nachteile / Gewähltes Verfahren

Für die Erarbeitung eines Projekts mit Kostenvoranschlag sind verschiedene Planungsverfahren möglich:

	Vorteile	Nachteile
<u>Wettbewerb</u>	• hohe architektonische Qualität • mehrere Ideen	• zusätzliche Kosten (geschätzt CHF 150'000) • grösserer Zeitbedarf • grösserer Aufwand (Prüfung, Juryierung)
<u>Honorarsubmission</u>	• kostengünstiges Verfahren • geringerer Zeitbedarf	• Eingeschränkte Auswahl an architektonischen Ideen
<u>Direktauftrag</u>	Widerspricht dem Submissionsdekret und kommt somit nicht in Frage.	

Aus zeitlichen Gründen hat der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung eines Wettbewerbs zu verzichten und eine Honorarsubmission mit Präqualifikation für ein Generalplanerteam durchzuführen. Das heisst, dass sich in einer ersten Phase Generalplanerteams um die Teilnahme an der Submission bewerben können. Auf Grund der Teilnahmekriterien wird eine bestimmte Anzahl an Teams evaluiert, welche in der zweiten Phase an der Honorarsubmission teilnehmen können.

Mit der Durchführung der Generalplanerevaluation hat der Gemeinderat das Büro Keller & Partner, Uster, beauftragt. Er musste diesen Auftrag „outsourcen“, weil es der Bauverwaltung zur Zeit wegen der vielen andern laufenden Projekte schlicht nicht möglich ist, auch noch diesen Auftrag unter dem herrschenden Zeitdruck selber auszuführen. Das Kostendach beträgt CHF 50'000 exkl. MwSt. und Nebenkosten. Damit mit den Arbeiten unverzüglich begonnen werden kann, hat der Gemeinderat diesen Kredit in Anwendung von § 18 Abs. 2 des Finanzdekrets bewilligt.

7. Projektierungskosten

Der genaue Betrag der Projektierungskosten ergibt sich aus der Generalplanersubmission. Nach Terminplan wird diese – Zwischenfälle vorbehalten – am 12. oder 19. März 2007 abgeschlossen sein. Um den weiteren Zeitplan einhalten zu können mit dem Ziel der Genehmigung des Projekts mit Kostenvoranschlag durch das Bundesamt für Sozialversicherungen vor Ende 2007, muss das ausgewählte Planerteam die Arbeit ohne Verzug aufnehmen können. Das bedeutet, dass ein Planungskredit anfangs März 2007 rechtskräftig bewilligt sein muss. Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie bereits heute, für die Projektierungsarbeiten bis und mit Kostenvoranschlag einen Rahmenkredit von CHF 450'000.00 (inkl. Nebenkosten und MwSt.) zu bewilligen. Dieser Betrag entspricht in etwa den Honoraransätzen gemäss SIA für ein Generalplanerteam.

8. Information zur Finanzierung

Die Einwohnergemeinde muss das Bauvorhaben vorfinanzieren. Die Amortisation der Investitionskosten erfolgt über die Betriebskosten der HPS.

9. Würdigung und Empfehlung

Unsere Gemeinde besitzt ein umfassendes Bildungsangebot, welches alle Schulstufen anbietet und sowohl für die Gemeinde Wohlen als auch die ganze Region von grosser Bedeutung ist. In diesem Angebot muss auch die Förderung und Ausbildung von geistig behinderten Kindern Platz haben. Die HPS Wohlen gehört zu unserer Gemeinde. Um ihren Weiterbestand zu sichern und ihr den Stellenwert zu erhalten, welchen sie verdient, müssen wir ihr die benötigte Infrastruktur bereitstellen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nach den Projektierungsarbeiten für Umbau und Sanierung des bbz ein weiteres Rennen gegen die Zeit angesagt ist, um noch knapp vor Torschluss zu Beiträgen zu gelangen. Auf Grund der überwiesenen Motion hat der Gemeinderat die Herausforderung angenommen. Wir bitten Sie, ihn dabei zu unterstützen, indem Sie einerseits Verständnis für das gewählte Planungsverfahren aufbringen und andererseits den beantragten Rahmenkredit für die Projektierung bis und mit Kostenvoranschlag beschliessen. Wir danken Ihnen dafür.

Antrag

Für die Planung der Erweiterung der Heilpädagogischen Schule (HPS) Wohlen bis und mit Bauprojekt und Kostenvoranschlag sei ein Rahmenkredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung
- Presse